

Bestätigung

Nr. P-10942/25

Handelsbezeichnung.....:	Isuzu BTFS						
Typ.....:	BTF						
EG-Nr	e13*2007/46-x/x*2324						
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren						
Antriebsart.....:	Allradantrieb						
VIN-Code.....:							
Änderungsbezeichnung..:	Einbau von Distanzscheiben						
Änderungstypen	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)						

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. / KW automotive, Powertech GmbH / SCC Fahrzeugtechnik GmbH, DE
Inhaber: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach D-
Umbau: Die nachfolgenden Distanzscheiben können an der Vorder- und/oder Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden.

Felgen	Abmessungen Felgendurchmesser gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	Gesamteinpressstiefe ¹⁾		
		VA	HA	
Mögliche Gesamteinpressstiefe in mm (=ET) ist abhängig von der Dicke der Distanzscheibe. Die angegebene Gesamteinpressstiefe darf nicht überschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Abgasschriften zu beachten ("notwendige Abmessungen") zu kontrollieren.				
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA				
Zulässige Gesamteinpressstiefe - Differenz VA/HA				
Zulässige Felgen-Ø-Differenz VA/HA				
Felgenmaulweite - Erklärung				
Sollte es sich nicht um eine Originalfelge handeln, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.				

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der $\pm 8\%$ der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.			
		Auflagen und Erklärungen:			
Zulässige Reifenbreite			gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller		
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA			VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)		
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV			Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen $\leq 3\%$ (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)		
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex			für das betreffende Fahrzeug ausreichend		

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen ²⁾	
				Durchsteck 5 oder 10-Loch	
	Hess 911-105 bis 911-140	5 bis 40	LM		
	SCC 10.xxx bis 13.xxx	5 bis 60	LM		
	H&R 1075650, 2475650, 3075650 4075650, 5075650A, 6075650	5 bis 30	LM	Gewindebohrung mit oder ohne Gewindebuchse Traglast max. 1'250 kg	 
notwendige Anpassungen	Powertech 65 186 112 B3	30	Stahl	Bolzen Traglast max. 1'000 kg	 

²⁾ Die verwendeten Distanzscheiben müssen achsweise von demselben Hersteller stammen. Eine Mischvariante ist nicht zulässig.
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten ist gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-24-2088 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Beschreibung	Kombinationsmöglichkeit mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen		zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
		Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	
A1a	Kästen / Rahmen	X	X	
A1b	ΔET 1-1%	X	Y	3)
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungssteile	X	X	3)
A3c	Zusatzaufhängungen			
A4	Getriebe / Motor	X	X	3)
A5a	Lenkung	X	X	
A5b	Elektrik	X		
A6	Motorleistung	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X		
A7a	Geschwindigkeit		X	
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	aerodynamische Bauteile	X	X	3)
A9	Stoß- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit** nicht mit **eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 7. März 2025

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: